

Bodendenkmal Nr. 093

Kreis	Heinsberg	Reg. Bez.	Köln
Gemeinde	Geilenkirchen	Kennziffer	370 012
Ortsteil	Trips	Flurname	-
Zusatz	-		

Bezeichnung : Panzergraben (archäologisch)

- (ortsüblich)

Zeitstellung : 1940

Lage, r/h : 25.09 200/56.48 150

DGK 5 : 25.08/56.48 (Geilenkirchen Nord, 1981)

TK 25 : 5002 (Geilenkirchen)

Gemarkung : Geilenkirchen

Flur/Flurstück: 55/122.

Eigentümer/Pächter:

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege nicht ermittelt. Soweit Bundes- oder Landesbesitz vorliegt, ist gem. § 21 Abs. 3 DSchG das Denkmalblatt an den Regierungspräsidenten weiterzuleiten und dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege gem. § 21 Abs. 4 DSchG darüber Meldung zu machen.

Nutzungsart:

Wasserfläche

Zeitpunkt der Erhebung : 20.02.1990/Groß

Kurzbeschreibung

Östlich Geilenkirchen befindet sich zwischen der Wurm, Schloß Trips, Tripser Weg und dem Hochwasserdamm das Teilstück eines Panzergrabens des Westwalls. Von dem im Wurmatal zwischen Schloß Trips und der Rur 1940 geplanten Panzergraben haben sich neben dem Teilstück bei Trips, noch Reste bei Himmerich und Kaphof erhalten.

Der etwa 30 m breite, mit Wasser gefüllte Graben hat heute noch eine Länge von rund 170 m. Neben den Betonhöckerhindernissen waren die Panzergräben, was den Materialverbrauch betraf, eine billigere Alternative, aber nur in einem Gelände mit hohem Grundwasserstand zu verwirklichen. Das von mehreren Wasserläufen durchflossene Gelände war für eine derartige Anlage ideal. Gräben dieser Breite waren von Panzern jener Zeit nicht zu überwinden. Ein durchgehendes Grabensystem zwischen Geilenkirchen und der Rur wäre also, falls keine Lücken und Straßenübergänge vorhanden gewesen wären, völlig panzersicher. Nur durch den Bau von Brücken hätte man solche Breiten überwinden können. Wie so viele Vorhaben im Westwallbau wurde auch dieser Panzergraben nur an mehreren Stellen begonnen, dann wurden die Arbeiten aber wieder eingestellt.

Am 28. 5. 1938 gab Adolf Hitler den Befehl für den beschleunigten Ausbau des Westwalls. Bereits am 1. 6. 1938 übernahm das Heeresgruppenkommando 2 die Oberleitung des Ausbaues. Entlang der belgischen und niederländischen Grenze entstand bis zum Herbst 1940 eine aus teilweise zwei hintereinander gestaffelten Linien bestehende Bunkerstellung.

Trotz großen propagandistischen Aufwand bildete der Westwall 1944/45 für die Alliierten Streitkräfte kein bedeutendes militärisches Hindernis. Bereits im September 1944 stießen amerikanische Truppen im Raum Monschau und Aachen durch den Westwall. Im November 1944 wurde von den amerikanischen Truppen Geilenkirchen besetzt. Von hier stießen sie weiter über Sürgerath in Richtung Nordosten vor.

Der Westwall gehört mit seiner materiellen Hinterlassenschaft zu den Denkmälern aus unserer unmittelbaren Vergangenheit. Als Befestigungsanlage ist er bedeutend für die Geschichte der Menschen in Deutschland sowie der Entwicklung der Fortifikationstechnik. Er erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 2 DSchG zum Eintrag auch als Bodendenkmal in die Denkmalliste. An seinem Schutz und seiner Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse.

Zustand/Erscheinungsbild

Der Panzergraben ist noch in einem sehr guten Zustand, die Ränder sind von hohen Pappeln eingefasst.

Aus

Sch

Bod
nach
der
Bau
Pla

Lit

M.

RA
RLM
RLM

Ausgrabungen/Funde

-

Schutzmaßnahme (kein Bestandteil des Unterschutzstellungsantrages)

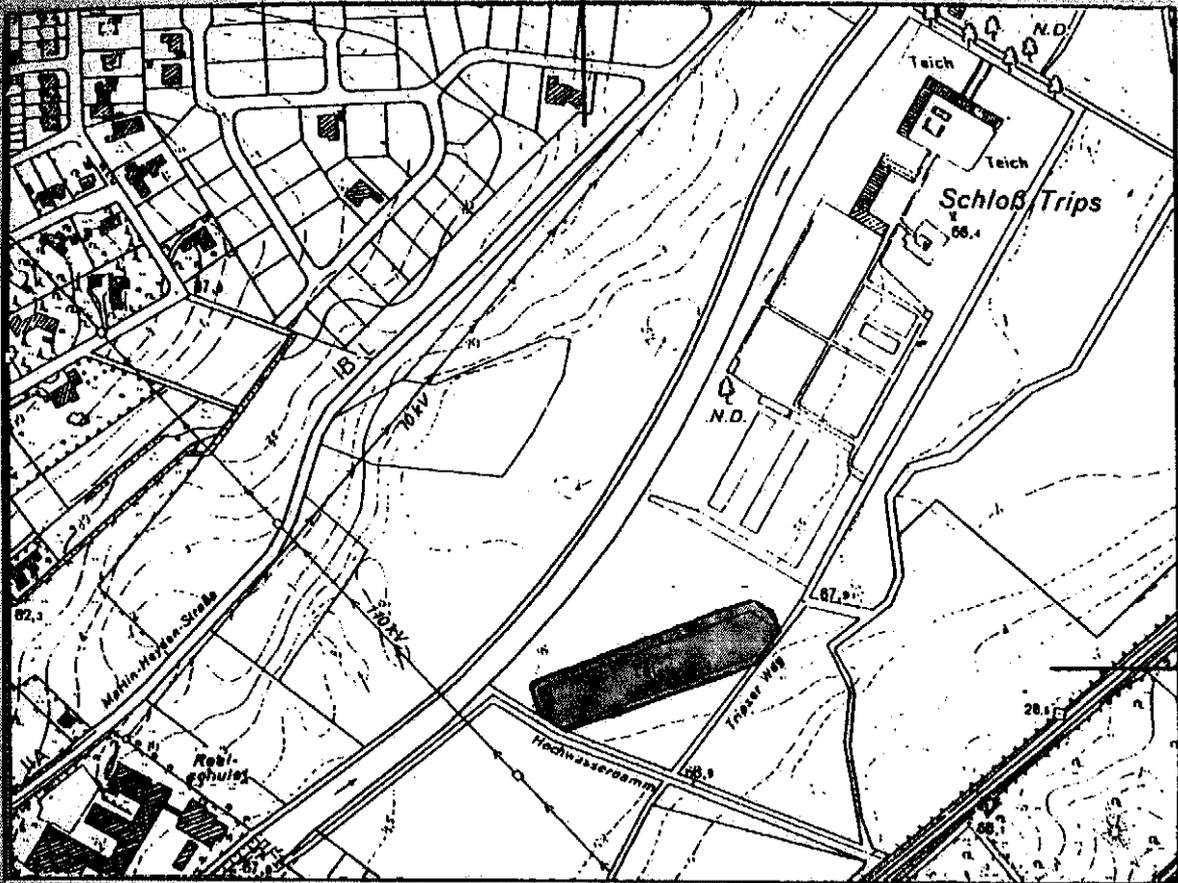
Bodeneingriffe bedürfen im gesamten Schutzbereich (s. Plan) nach Abstimmung mit dem Fachamt der vorherigen Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde. Genehmigungspflichtig sind z. B. Baumaßnahmen mit Fundamentierung, das Ausheben von Gruben, Planieren, Überschütten.

Literatur

M. Groß, Der Westwall zwischen Niederrhein und Schnee-Eifel. Arch. Funde u. Denkmäler i. Rheinland 5 (1982).

RAB, Ortsakten : 1315/013
RLMB, Foto-Archiv : -
RLMB, Plan-Archiv : -

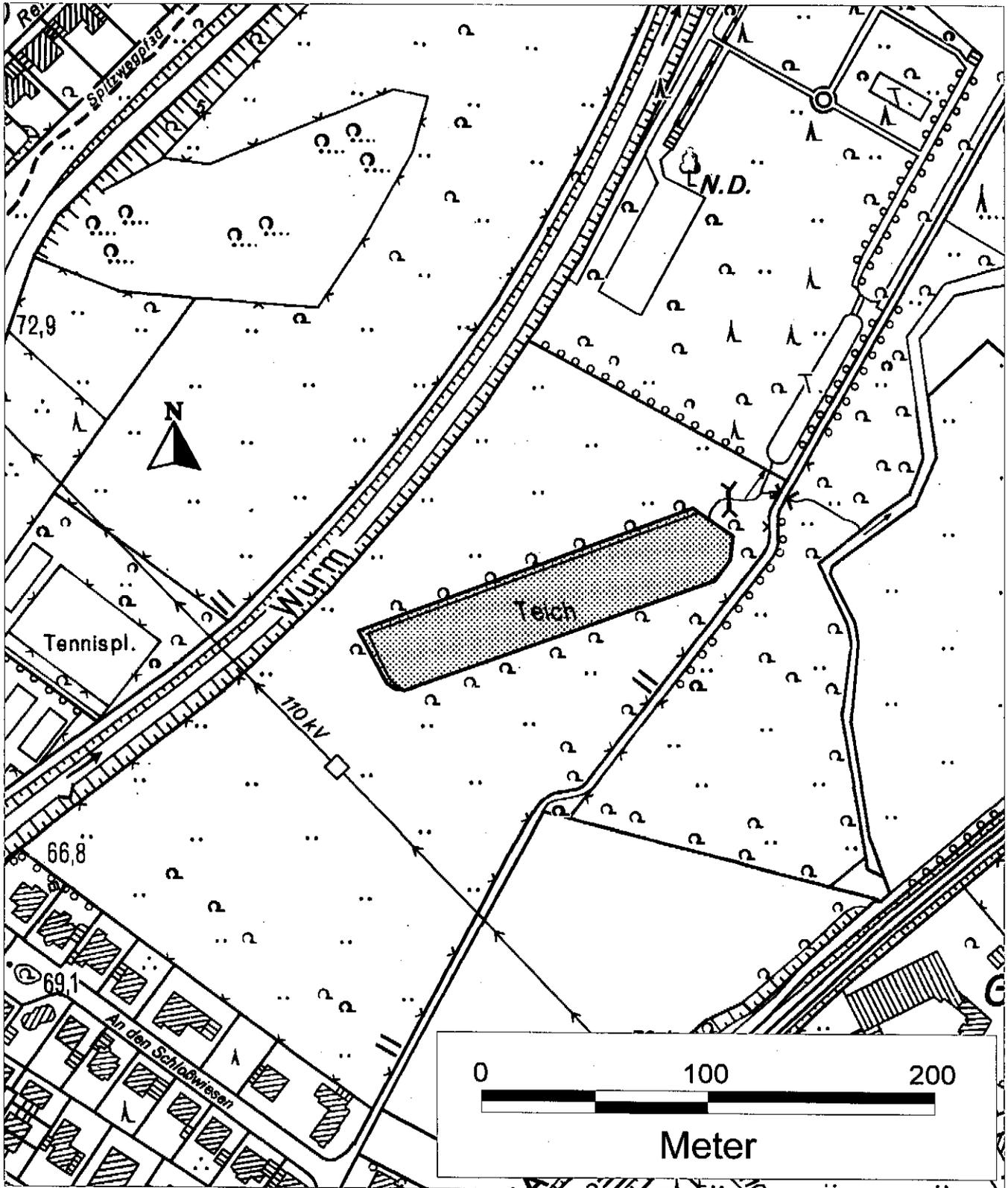
09,20



48,15



Negativ-Nr. 90/35 - 8 PANZERGRABEN VON NO



Karte 1

Auszug aus der Deutschen Grundkarte
 Maßstab 1 : 2500
 Stand: 07/2013

 **Schutzbereich**

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
 im Rheinland

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
 Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
 Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
 im Rheinland
 Abteilung 3000/Archiv
 Tel.: 0228/9834-182
 bodendenkmalpflege@lvr.de